

Klasse statt Masse

Vieles, was von FSK und FSF geprüft werden muss, ist offensichtlich harmlos

Aus Anlass der AG der Selbstkontrollen, die kürzlich bei der FSK stattfand, besuchten wir auch den gerade tagenden Prüfausschuss. Natürlich wurde gewitzelt, was dieser wohl gerade an sexueller Verwerflichkeit oder an Gewaltexzessen sichten würde. Die Realität aber war weitaus weniger spektakulär: Geboten wurden uralte Folgen der Fernsehserie *Lassie*, die nun – endlich – auf DVD erscheinen soll. Und da die Serie jahrelang lief, mussten sich immerhin drei Prüfer wahrscheinlich einige Tage damit beschäftigen.

Dies ist kein Einzelfall. Egal, ob Kaminfeuer, ein abgefilmtes Aquarium für Menschen, die sich kein echtes leisten können, oder die Theateraufführung eines klassischen Dramas: Alles, was auf Video oder DVD herauskommt, braucht eine Altersfreigabe, sonst gilt ein Jugendverbot. Zwar hat die FSK zusammen mit den Jugendbehörden eine Reihe von vereinfachten Prüfverfahren eingerichtet, damit sich nicht sieben Personen sinnlos langweilen müssen, aber eines ist klar: Angesichts der tatsächlichen Gefahren sollte sich der Jugendschutz auf das Wesentliche konzentrieren und sich nicht aufgrund überkommener Prinzipien mit Programminhalten beschäftigen, die offensichtlich niemanden gefährden.

Die Frage ist allerdings: Wie und von wem kann im Vorhinein sicher zwischen offensichtlich harmlosen und problematischen Inhalten ohne Sichtung durch die FSK unterschieden werden? Außerdem: Aus den Alterskennzeichen, die auf Objekt und Hülle gedruckt werden müssen, ist zu entnehmen, dass der Inhalt von den Obersten Landesjugendbehörden freigegeben wurde. Das setzt voraus, dass der Inhalt dort auch bekannt ist. Dieses Kennzeichen, so die Planung, soll demnächst noch größer werden, damit diejenigen, die schlecht sehen können, trotzdem alles erkennen, was draufsteht. Und das wird sie verwundern, weil diejenigen, die sich überhaupt darüber Gedanken machen, die FSK als Urheber der Altersfreigaben vermuten – grundsätzlich ja auch zu Recht.

Vermutlich ist es Eltern ziemlich egal, ob die Freigaben von den Landesjugendbehörden oder sonst wem stammen, Hauptsache ist, sie sind nachvollziehbar, einigermaßen vergleichbar und kulturell etabliert. Deshalb könnte

man das Kennzeichen vielleicht schon dadurch lesbarer gestalten, dass man den Text auf „frei ab ... Jahren“ beschränkt, dann wüsste jeder das, was er wissen muss. Dann wäre es auch nicht so dramatisch, wenn in eindeutigen Fällen nicht die FSK, sondern die Anbieter selbst die Kennzeichnung vornähmen. Natürlich besteht die Gefahr, dass eine solche generelle Erlaubnis zu Missbrauch führt. Möglich wäre hier beispielsweise ein abgestuftes System: Die Firmen sollten sich für die Erlaubnis, ein Anbieterkennzeichen vergeben zu dürfen, bei der FSK einmal registrieren lassen müssen. In Fällen wiederholten Missbrauchs könnte die Erlaubnis verloren gehen. So hätte jede Firma ein hohes finanzielles Interesse, sich sachgerecht zu verhalten. Der Verlust der Erlaubnis wäre sehr teuer, da dann alle Inhalte der FSK vorgelegt werden müssten.

Die Medienflut, die sich durch zunehmende Digitalisierung im Bereich des Fernsehens und im Internet bereits abzeichnet, sollte jedenfalls Anlass sein, auf das mit überschaubaren Mitteln Machbare zu fokussieren. Wir haben genug mit den wirklichen Problemen des Jugendschutzes zu tun. Das Risiko, dass uns die Masse an Inhalten aufreißt, ist jedenfalls größer, als dass mal ein Inhalt unzureichend gekennzeichnet ist – vor allem, wenn dies ernst zu nehmende Konsequenzen hat. Eine Entrümpelung der Aufgaben des Jugendschutzes wäre jedenfalls hilfreich und sinnvoll.

Ihr Joachim von Gottberg

